

- Lageplan im Maßstab von mind. 1:500 mit den vollständig eingetragenen Gehölzstandorten der geschützten Gehölze *
- Skizze und/oder Fotos *
- Vollmacht des Grundstückseigentümers *

Zur Vornahme der Ortsbesichtigung zwecks Prüfung des Antrages ist das Betreten des Grundstücks

- jederzeit, *
- nach telefonischer Voranmeldung, *
- mit mir als Eigentümer oder sonstiger Bevollmächtigter * möglich.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Eingriff in den Gehölzbestand erst nach Erteilung eines Genehmigungsbescheides durch die Stadt Markkleeberg zulässig ist.

Dem Antragsteller ist weiterhin bekannt, dass er infolge der beantragten Gehölzbeseitigung auf seine Kosten zu einer Ersatzpflanzung/ Ersatzzahlung verpflichtet werden kann.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass es verboten ist, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG sowie § 25 Absatz 1 Nr. 5 SächsNatSchG).

Gehölzbestandsliste

1	2	3	4	5
Gehölznummer (Ifd.)	Gehölzart	Stammumfang	Stammstückzahl	beabsichtigter Eingriff

- zu Spalte 3: die Messung erfolgt in 1,00 m über dem Erdboden (in cm)
- zu Spalte 3 und 4: bei mehrstämmigen Gehölzen ist die Summe aller Stammumfänge zu erfassen
- zu Spalte 5: folgende Abkürzungen können verwendet werden:
 - Gehölzerhalt (E)
 - Kronenrückschnitt (KRS)
 - Beseitigung/Rodung (B/R)
 - Umpflanzung (U)

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Eigentümer/s, des Bevollmächtigten